



BUNDESFÖRDERUNG

Infoblatt der Schmidmeier NaturEnergie zum KfW-Programm 295 „Energieeffizienz im Unternehmen, Modul 2“, Stand 15.02.2020

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

Förderfähig sind folgende Biomasse-Vorhaben:

- + Warmwasser-, Heißwasser-, Dampf- oder Thermalölkessel zur Erzeugung von Prozesswärme inkl. der gesamten Peripherie und Einhausung inkl. Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungs-Projekte
- + Projekte der Wärmeerzeugung für Treibhäuser des **Gemüse- und Gartenbaus**
- + Projekte der Wärmeerzeugung für **Holzbe- und -verarbeitende Betriebe**
- + Zugehörige Brennstofflager mit Fördersystemen

Mögliche Brennstoffe:

- + Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz
- + Landschaftspflegeholz
- + Holzpellets (auch Industriepellets) nach DIN plus oder Holzbriketts
- + Säge- und Hobelspäne, Schleifstaub, Rinde
- + Gebrauchtholz A I und A II, das heißt:
lackiertes oder beschichtetes Holz sowie daraus anfallende Reste, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten
- + Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtes Holz sowie daraus anfallende Reste, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten
- + Stroh und ähnliche pflanzliche Stoffe, nicht als Lebensmittel bestimmtes Getreide wie Getreidekörner und Getreidebruchkörner, Getreideganzpflanzen, Getreideausputz, Getreidespelzen und Getreidehalmreste sowie Pellets aus den vorgenannten Brennstoffen
- + **Neu seit 15.02.2020:**
 - Das Brennstoffspektrum wurde nochmals erweitert um „Sonstige nachwachsende Rohstoffe“.
Darunter fallen beispielsweise:
 - Siebüberläufe
 - biogene Produktionsreste

Bedingung für alle „Sonstigen nachwachsenden Rohstoffe“:

- Es müssen genormte Qualitätsanforderungen vorliegen.
- Es dürfen keine erhöhten Emissionen (Staub, CO, Dioxine, Furane, PAK's) auftreten - jährliche Nachweispflicht!

Darüber hinaus förderfähig:

- + Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungs-Projekte
- + Machbarkeitsabschätzungen und Planung im Zusammenhang mit der Umsetzung einer beantragten Maßnahme
- + notwendige Baumaßnahmen zur Aufstellung bzw. Einrichtung der Biomasseanlage oder Wärmepumpe (zum Beispiel Fundament oder Einhausung)
- + Kosten für die Erstellung eines (Energie-)Einsparkonzeptes sowie die Umsetzungsbegleitung der geförderten Maßnahme durch externe Energieberater

Nicht förderfähig:

- + Anlagen zum Einsatz von Biomasse, für die die Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17. „Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“) in der jeweils gültigen Fassung zu Anwendung kommt.
- + Nicht zugelassene Brennstoffe (Beispiele):
 - Belastetes Gebrauchtholz A III + A IV
 - Brennstoffe aus dem Palm- & Eukalyptusanbau

Antragsberechtigte:

- + Alle Einzelpersonen und Unternehmen - auch Contractoren - mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- + Kommunale Unternehmen
- + Landwirtschaftliche Betriebe
- + Betriebe des Erwerbsgarten- und Gemüsebaues
- + Holzbe- und -verarbeitende Betriebe

Nicht Antragsberechtigte:

- + Kommunen und deren unselbständige Eigenbetriebe (Eigenbetriebe sind nach deutschem Kommunalrecht Organisationseinheiten einer Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, für die durch die Art und Umfang ihres Tätigkeitsprofils eine selbstständige Wirtschaftsführung gerechtfertigt sein kann)
- + Unternehmen die keine Beihilfe in Anspruch nehmen dürfen
- + Sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten oder Vermögenstransfers innerhalb einer Unternehmensgruppe
- + Treuhandkonstruktionen

Art und Höhe der Förderung:

Zinsgünstiges Förder-Darlehen PLUS Tilgungszuschuss

- + Finanzierung bis zu **100% der förderfähigen Investitionskosten** (bis zu **25 Mio. €** pro Vorhaben)
- + **Tilgungszuschuss** der förderfähigen **InvestitionsMEHRkosten** gegenüber einer fossilen Vergleichsanlage: **45%** für große Unternehmen; **55%** für kleine und mittlere Unternehmen
- + Maximaler Tilgungszuschuss: **10 Mio. €**
- + **Zinsgünstige Darlehen** ab 1,00% effektiver Jahreszins
- + Darlehenshöhe kann so gewählt werden, dass sie der Höhe des zu erwartenden Tilgungszuschusses entspricht
- + Darlehensbedingungen: Tilgung in Vierteljahresraten, Sondertilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Beihilferechtliche Grundlage und Berechnung der förderfähigen Kosten:

- + Die Förderung erfolgt nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (auf Antrag auch Förderung nach De-minimis möglich)

Kumulation:

- + Ausschluss der Inanspruchnahme staatlicher Beihilfen, Beihilfen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- + Kombinationen mit Länderförderungen möglich, soweit von den Ländern nicht ausgeschlossen.

Besondere Hinweise:

- + **Die CO₂-Einsparung aus der Holzheizung kann auf das Modul 4 übertragen werden; in diesem Fall müssen die Anträge zeitgleich gestellt werden**
- + Die Amortisationszeit des Gesamtvorhabens muss ohne Inanspruchnahme einer Förderung insgesamt mehr als 2 Jahre betragen
- + Zweckbindungsfrist: 3 Jahre. In dieser Zeit:
 - Nur zweckgebundener Betrieb mit mind. 50% Prozesswärme
 - Nur zugelassene Brennstoffe
 - Keine Änderung der Besitzverhältnisse, außer der zweckgebundene Weiterbetrieb bis zum Ende der Frist wird garantiert (Anzeige erforderlich).

Maßnahmenbeginn:

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (= Abschluss eines Vertrages über Lieferung oder Leistung) bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl zu stellen.

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme kann - auf eigenes finanzielles Risiko - nach Antragstellung begonnen werden.

Beratungs- und Planungsleistungen gelten nicht als Maßnahmenbeginn.

Informations- und Antragsstelle:

Die Antragsstellung erfolgt an die KfW grundsätzlich über ein Kreditinstitut (Banken und Sparkassen).
Diese übernehmen für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die vollständig die Haftung.

KfW

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt

Kostenfreie Servicenummer: 0800 539 9001

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-\(295\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-(295)/)